

## Informationen zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

(Umsetzung der Richtlinie EU 2019/1937)

Das Gesetz ist am 02.07.2023 in Kraft getreten. Den aktuellen Gesetzestext finden Sie unter:

<https://www.gesetze-im-internet.de/hinschg/>

Gemäß §16 HinSchG sind interne Meldestellen so zu gestalten, dass nur die zuständige Stelle für die Entgegennahme und Bearbeitung der Meldungen Zugriff auf die eingehenden Hinweise und Meldungen hat.

Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften ist im Interesse der Beschäftigten und des Arbeitgebers. Daher haben wir für Mitarbeitende und bestimmte Dritte eine Möglichkeit geschaffen, in unserer Einrichtung festgestellte Regelverstöße über einen Online-Meldekanal einfach und diskret zu melden. Um die höchstmögliche Unabhängigkeit und Vertraulichkeit Ihrer Meldung zu sichern, arbeiten wir hierfür mit der **Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe und der Kanzlei Siebel im Rahmen einer gemeinsamen Meldestelle** zusammen. Die Kanzlei Siebel nimmt Ihre Meldung gerne entgegen und bearbeitet diese unabhängig und eigenverantwortlich. Das ganze Verfahren unterliegt den strengen gesetzlichen Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG).

Weitere Informationen (FAQ) und die **Möglichkeit eine Meldung abzugeben**, erhalten Sie unter:

<https://diakonie-rwl.ks-hinweise.de>

*(Hinweis: Zu Ihrem eigenen Schutz sollten Sie diese Website im Falle einer Meldung nur über einen Browser aufrufen, der von der eigenen Einrichtung nicht nachverfolgt werden kann.)*

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei **nicht um ein allgemeines Beschwerdeportal** handelt, sondern **nur Rechtsverstöße gemeldet** werden dürfen. Welche dies sind, erfahren Sie ebenfalls unter dem angegebenen [Link bzw. im dazugehörigen Informationsvideo der Kanzlei Siebel](#).

Natürlich ist es auch weiterhin möglich Regelverstöße, die das HinSchG betreffen, unmittelbar an die Geschäftsleitung zu melden. Der Online-Meldekanal ist eine zusätzliche Option, jedoch keine Pflicht.

Trier, den 21.11.2023

Carsten Stumpfenhorst  
Geschäftsführung